

Veranschaulichungen und Anzeigenverträge sind in der Morgenausgabe angeordnet
Redaktion: S.M. 68, Cindencstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 291
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

10 Pfennig

Dienstag

18. Januar 1927

Verlag und Anzeigenabteilung: Geschäftsjahr 8 1/2 bis 5 Uhr

Verleger: Dorwüchters-Verlag GmbH, Berlin S.M. 68, Cindencstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 291

Zentrum gegen Rechtsregierung.

Eine kategorische Erklärung an die Deutsche Volkspartei.

Wie im Reichstag verlautet, beabsichtigt das Zentrum, eine offizielle Erklärung an die Deutsche Volkspartei zu richten, in der kategorisch festgestellt wird, daß alle Gerüchte, das Zentrum beabsichtige eventuell an einer Rechtsregierung teilzunehmen, falsch sind.

Diese kategorische Erklärung des Zentrums gegen eine Rechtsregierung liegt in der Linie der Rede Stegerwalds und entspricht den Erklärungen, die Reichskanzler Marx dem Genossen Hermann Müller abgegeben hat.

Deutschnationales Doppelspiel.

Westarps Rede und Wallrafs Versprechungen.

Zu der monarchistischen Rede, die Graf Westarp am letzten Sonntag vor den deutschnationalen Angestellten gehalten hat, bemerkt die „Germania“, sie habe auf die Volkspartei wie eine eiskalte Dusche gewirkt. Und sie fährt fort: „Die Ueberraschung in volksparteilichen Kreisen war um so peinlicher, als in dem leider noch nicht veröffentlichten Brief des Herrn Dr. Curtius an den stellvertretenden Vorsitzenden der Zen-

trumsfraktion, Herrn von Guérard, von der vorigen Woche, der über die Zustimmung der deutschnationalen Unterhändler gegenüber Herrn Curtius Bericht erstattet, erstaunlich weitgehendes, wenn auch nicht genügendes deutschnationales Entgegenkommen gegenüber gewissen republikanischen Mindestforderungen in der Frage der Staatsform der Reichsarmee, der Reichswehr, der illegalen Verbände und anderer Punkte konstatiert sein soll. Allerdings erzählt man sich, daß dieser Brief des Herrn Curtius mehr die Äußerungen des Herrn Wallraf als solche des Grafen Westarp wiedergebe.

Wir hoffen, daß nach den Andeutungen der „Germania“ die Veröffentlichung des interessanten Schriftstücks nicht mehr lange auf sich warten lassen wird.

Westarp bei Marx.

Reichskanzler Dr. Marx empfing heute vormittag 11 Uhr den Führer der deutschnationalen Reichstagsfraktion, Graf Westarp, zu einer Besprechung, die etwa eine Stunde dauerte. Das Gespräch drehte sich im wesentlichen um die Frage, ob damit zu rechnen sei, daß die Deutschnationalen eine Regierung der Mitte tolerieren würden. Graf Westarp erklärte, daß eine derartige Tolerierung für die Deutschnationalen nicht in Frage kommen könne.

Gehler deckt Reinhardt.

Er hat selbst die Veröffentlichung der Angriffe auf die Linksparteien angeordnet!

Der General Reinhardt hatte vor kurzem in der „D.N.S.“ die Frage des Heereserlasses im Zusammenhang mit Abbes Anregungen besprochen und dabei klipp und klar erklärt, daß Demokraten und Sozialisten wegen der pazifistischen Haltung ihrer Parteien für die Reichswehr nicht in Frage kämen.

Gegen diese Angriffe hat der Vorsitzende der Demokratischen Partei, Abg. Dr. Koch, in einem Offenen Brief protestiert und den Brief auch seinem Parteifreund Dr. Gehler zugeestellt. Darauf antwortet Dr. Gehler in einem langen Brief, der soeben durch die T.L. veröffentlicht wird: Sehr geehrter Herr Koch!

In Erwiderung auf Ihre Schreiben vom 10. d. M. beehre ich mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die Frage des Heereserlasses beschäftigt seit Monaten die deutsche öffentliche Meinung auf das lebhafteste. Zahlreiche Reden — sachverständige und andere — haben sich mit der politischen und technischen Seite des Problems beschäftigt. Der Chef der Heeresleitung hat zur Klärung Berichte der verantwortlichen Befehlshaber eingefordert. Auch General Reinhardt hat einen solchen Bericht erstattet. Da er sich hierbei auch mit der politischen Seite der Werbung

beschäftigt, wurde ich ersucht, die Veröffentlichung zu gestatten. Ich habe diese Genehmigung erteilt, ohne an dem Artikel irgendeine Zensur zu üben. Zunächst aus grundsätzlichen Erwägungen. Ich wollte in einer Frage von der größten Bedeutung für die Entwicklung des Heeres nicht die Aermee mundtot machen, sondern auch sie selbst sprechen lassen. Dazu erschien der Bericht des Generals Reinhardt besonders geeignet. Denn er stammt von einem Offizier, dem, wie Sie wissen, jeder Mißbrauch der Reichswehr zu verfassungswidrigen oder reaktionären Zwecken fern liegt. Ihm liegt vielmehr die Herstellung der Volksgemeinschaft in den Fragen der nationalen Verteidigung ganz besonders am Herzen. Er wird auch in weiten Kreisen der Linksparteien zu den Führern der Reichswehr gerechnet, die dem neuen Staate gegenüber aktiv und positiv eingestellt sind. Dadurch bekommt sein Bericht als Stimmungsbild aus der Reichswehr

eine besondere Bedeutung, seine unveränderte Veröffentlichung erschließt mir deshalb aus staatspolitischen Gründen richtig. Daß dabei die Erörterung parteipolitischer Verhältnisse sich nicht vermeiden ließ, lag in der Natur des Themas, da ja der Reichswehrwerbung einseitige politische Tendenz vorgeworfen wird.

Daß der Artikel nicht ohne Widerspruch bleiben würde, war mir klar. Denn der Soldat stellt aus seinem Berufsethos heraus an die Vertretung des Wehrgedankens Ansprüche, die der Politiker nicht immer erfüllen kann, die er aber in dem Kampf um die Seele der Reichswehr nicht außer acht lassen darf. Der Artikel hebt ausdrücklich hervor, daß der Verfasser der Auffassung ist, daß die Angehörigen der Linksparteien selbstverständlich wie die Verfassung so auch die Grenzen ihres Vaterlandes mit voller Hingebung verteidigen werden. Aber er ist der Auffassung, daß in der Pflege dieser Ideale, in der Haltung ihrer Parteien Widersprüche und Lücken bestehen, die in der Armee das Bild erzeugen, das er geschildert hat.

Diese Auffassung ist mir selbst oft entgegengetreten. Soweit ich konnte, habe ich mich bemüht, sie auf das bestmögliche Maß zurückzuführen, indem ich allen Heeresstellen alljährlich die amtlichen Berichte über die Reichstagsverhandlungen zum Heeresetat zugehen ließ. Dadurch ergibt sich ja die grundsätzliche Stellung der Demokratischen Partei in dem Sinne einwandfrei, wie Sie in Ihrem Briefe hervorheben. Daneben gibt es aber sehr viele Äußerungen in der Öffentlichkeit, und zwar von Leuten, die sich als besonders berufene Interpreten republikanischer und demokratischer Weltanschauung ausgeben, die eine absolut entgegen-

gesetzte Einstellung ergeben. Und Ihre eigenen Ausführungen auf dem Parteitag in Breslau, die Sie in Ihrem Brief zitieren, sind ein Beweis dafür, denn sie wurden ja zur

Bekämpfung von Strömungen im Lager der deutschen Demokratie notwendig, die vielleicht keine große Gefolgschaft haben, aber sehr laut auftraten und in einflussreichen Organen zu Worte kommen. Daraus erklärt sich, daß Stimmungen und Auffassungen, wie sie im Artikel des Generals Reinhardt zum Ausdruck kommen, immer wieder neue Nahrung finden. Sie haben an der temperamentvollen Darstellung dieser Stimmung in dem Aufsatz scharfe Kritik geübt, aber ich weiß bestimmt, daß Sie irren, wenn Sie glauben, eine Verunglimpfung der demokratischen Parteiführer habe im Sinne des Verfassers gelegen. Mir kam es darauf an, durch eine offene Aussprache zu einer Klärung und zur Verständigung zu kommen, und ich würde es aufrichtig bedauern, wenn dieser Zweck vereitelt würde.

Diesen Brief bitte ich zugleich als Antwort auf Ihren offenen Brief zu betrachten.

Mit besten Grüßen gez. Dr. Gehler.

Es ergibt sich also, daß Dr. Gehler selbst den Angriff auf seine eigene Partei angeordnet hat.

Pariser Optimismus über die „Restpunkte“.

Man glaubt an ein Kompromiß.

Paris, 18. Januar. (Eigener Drahtbericht.) Nach der ersten offiziellen Verhandlung vor dem Interalliierten Militärkomitee von Versailles ist die Stimmung in Paris außerordentlich optimistisch geworden. Vor allen Dingen rühmt der „Matin“ die Mäßigung und die Versöhnlichkeit der deutschen Vorschläge, die ohne weiteres als Basis für die Verhandlungen dienen könnten, die in den nächsten Tagen zunächst wieder in unverbindlicher Form im Gespräch eifrig fortgesetzt werden. Erst wenn dann das Terrain genügend bereinigt sei, würden die deutschen Delegierten neue Vorschläge formulieren. Das „Journal“ geht sogar noch weiter und erklärt, es liege in der Vogit und der Notwendigkeit der Dinge, daß ein Kompromiß zustande komme. Den Weg habe man schon in Genf eingeschlagen, als man auf das „Nadtkalmittel“ verzichtete, die sofortige Zerstückung der neuen Werte in den deutschen Offsetungen zu fordern und wenn die Deutschen auf dem Wege des Kompromisses sich schneller und weiter fortbewegt hätten als die Alliierten, so sei das ihr gutes Recht.

Außerordentlicher Kabinettsrat in London.

Wegen der Lage in China. — Kein Anlaß zum Optimismus.

London, 18. Januar. (Eigener Drahtbericht.) Die englische Regierung trat am Montag zu einem außerordentlichen Kabinettsrat zusammen. An ihm nahm u. a. der Kriegsminister und der Marineminister teil. Dem Kabinettsrat lag der Bericht des englischen Regierungsvertreters vor, der in Hankau mit dem Minister der Kantongregierung verhandelt hat. Angeblich bietet dieser Bericht, dem hier große Bedeutung beigemessen wird, keinerlei Anlaß zu Optimismus; weitere Einzelheiten stehen bisher noch aus.

25 000 Mann zur Verteidigung der Schanghaier Konzessionen.

Chicago, 18. Januar. (W.T.B.) „Chicago Tribune“ meldet aus Schanghai: Die internationale Niederlassung von Schanghai hat gestern die Mächte ersucht, eine sofort verfügbare Streitmacht von 4000 Mann (2000 Engländer, 1000 Japaner, 1000 Amerikaner) bereit zu halten, als erste Maßnahme, um einen etwaigen Versuch, aus Schanghai ein zweites Hankau zu machen, zu verhindern. Die Meldung besagt noch, nach Ansicht militärischer Sachverständiger würde zur Abwehr eines chinesischen Angriffs eine Streitmacht von 25 000 Mann mit voller Kriegsausrüstung notwendig sein.

Die Arbeitslosenversicherung.

Nicht Abbau, sondern Ausbau des Arbeitslosenschutzes.

Der vorliegende Regierungsentwurf über eine Arbeitslosenversicherung soll endlich die Erfüllung des Artikels 163 der Reichsverfassung bringen. Eine nähere Prüfung zeigt jedoch, daß er diesen Anforderungen nicht gerecht wird. Es muß deshalb die Aufgabe des Reichstages sein, den Gesetzentwurf entsprechend umzugestalten.

Die Reichsverfassung kennt ein entscheidendes Merkmal für den Unterstützungsanspruch: wenn angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, dann ist für den notwendigen Unterhalt zu sorgen. Damit kommt zum Ausdruck, daß die Vermittlung von Arbeitsgelegenheit, insbesondere zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit, eine gesellschaftliche Aufgabe ist; es muß sich dabei um Vermittlung angemessener Arbeitsgelegenheit handeln. Ist sie nicht möglich, dann muß die Gesellschaft für den notwendigen Unterhalt sorgen. Also auch hier eine gesellschaftliche Verpflichtung, aus der sich der Rechtsanspruch auf Arbeitslosenunterstützung ableitet. Die Arbeitslosigkeit ist damit als eine gesellschaftliche Schuld erkannt, die ihre tiefsten Ursachen in der kapitalistischen Struktur der Wirtschaft hat.

Eine so tiefbegründete soziale Erscheinung läßt sich nicht allein aus dem Geiste und mit den Mitteln der Privatversicherung wirksam bekämpfen. Dabei kommen die sozialen Notwendigkeiten zu kurz. Der Regierungsentwurf ist ein deutlicher Beweis dafür.

Um das Risiko der Arbeitslosigkeit versicherungsmäßig zu erfassen, werden die Arbeitslosen in zwei große Gruppen getrennt: Empfänger von Versicherungsleistungen und Empfänger von Krisenleistungen. Für die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen werden hohe Anforderungen gestellt, die der Versicherte erst erfüllt haben muß, will er seinen Rechtsanspruch auf Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit geltend machen. Dazu gehört die Anwartschaftszeit, die erst erfüllt ist, wenn der Arbeitslose in den letzten zwölf Monaten während sechs und zwanzig Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Was das bedeutet, zeigt ein Vergleich mit den gegenwärtigen Vorschriften der Erwerbslosenfürsorge. Danach genügt vor Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit eine dreimonatige krankensicherungsbedürftige Beschäftigung in den letzten zwölf Monaten. Ein großer Teil der Arbeitslosen wird also durch den Entwurf automatisch von den Versicherungsleistungen ausgeschlossen.

Doch das ist nicht alles zur Rettung eines Versicherungsprinzips, das von ganz falschen Voraussetzungen ausgeht.

Der Regierungsentwurf bestimmt, daß der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erschöpft ist, wenn die Unterstützung für insgesamt sechs und zwanzig Wochen gewährt ist. Der Ausschuß der Reichsausgleichskasse kann bei besonders ungünstigem Arbeitsmarkt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers die Höchstdauer der Arbeitslosenunterstützung bis auf neununddreißig Wochen ausdehnen. Diese Zustimmung des Reichsarbeitsministers ist ein Kapitel für sich; sie gehört zu den famosen Bestimmungen über die Selbstverwaltung.

Durch diese Beschränkung der Bezugsdauer, die wiederum kürzer ist wie in der gegenwärtigen Erwerbslosenfürsorge, wird ein weiterer Teil der Arbeitslosen automatisch von den Vereinbarungsleistungen ausgeschlossen. Nach den Ausweisen vom 15. Dezember 1926 waren zu diesem Zeitpunkt bereits 231 891 Arbeitslose. Berücksichtigt man weiter, daß außerdem 318 464 Arbeitslose bereits am 15. Dezember über 26 bis 39 Wochen unterstützt wurden, dann muß sich das Heer jener Arbeitslosen, die infolge Ablaufs der Unterstützungsdauer keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen haben, gewaltig erhöhen. Dazu kommt das Heer der Arbeitslosen, die bereits in der Krisenfürsorge sind, und die große Zahl jener, die in den letzten zwölf Monaten keine sechsundzwanzig Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben.

Nach dieser Eisenbarikade kann das Risiko der Arbeitslosigkeit versicherungsmäßig erfasst werden; die Beiträge werden nunmehr wohl zur Deckung der Versicherungsleistungen ausreichen.

Was geschieht mit den übrigen Arbeitslosen? Der Regierungsentwurf sieht vor, daß in Zeiten andauernd besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Verwaltungsapparats des Reichsamts für Arbeitsvermittlung und mit Zustimmung des Reichsrats die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung als Krisenunterstützung zulassen kann. Die Zulassung kann auf bestimmte Berufe oder Bezirke beschränkt werden. Die Höhe der Unterstützung und die Dauer ihrer Gewährung können beschränkt werden. Die Krisenunterstützung erhalten nur Arbeitslose, die bedürftig sind.

Das bedeutet also: nicht das Gesetz, sondern der Reichsarbeitsminister bestimmt, ob und unter welchen Voraussetzungen Krisenunterstützung gewährt wird. Der Reichstag kann, wie gegenwärtig, eine Erhöhung der Unterstützung beschließen, ob und in welchem Umfang sie durchgeführt wird, bestimmt die Reichsregierung. Es können auch niedrigere Unterstützungen, als die Versicherung sie vorsieht, festgesetzt werden. Für einen maßvollen Gebrauch dieser Rechte sorgt schon die Bestimmung, daß die Lasten der Krisenfürsorge, nach dem Regierungsentwurf zu drei Vierteln, nach dem Be-





